

Vertragswesen

Hausarztzentrierte Versorgung mit der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost

Mit Wirkung zum 01. Januar 2008 hat die KV Sachsen mit der BKK-Arbeitsgemeinschaft Ost einen Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung nach § 73 b SGB V abgeschlossen. Den Vertragstext veröffentlichen wir als Beilage zu diesem Heft (die Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen können Sie im Internet einsehen unter: www.kvs-sachsen.de → Verträge nach Fachgebieten → Hausarztzentrierte Versorgung).

Im Rahmen dieses Vertrages wird die Einschreibung des Versicherten im ersten Quartal mit 11,00 EUR (GOP 91100B)

vergütet. Für die Ausgestaltung des hausärztlichen Versorgungsgeschehens erhält der teilnehmende Arzt eine Steuerungs-pauschale in Höhe von 9,00 EUR (GOP 91102B), soweit in einem Quartal mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erfolgt.

Die Hausärzte können die Teilnahmeerklärung der Versicherten optional auch über folgende Fax-Nr. an die BKK übermitteln:

Annahmestelle zur Entgegennahme der Versicherten-Teilnahmeerklärung
01805 – BKKFAX (01805/25 53 29)

Wir weisen darauf hin, dass die Entscheidung über den Erlass der Praxisgebühr jeder teilnehmenden Betriebskrankenkasse selbst überlassen ist. Im Zweifelsfall sollte daher die Praxisgebühr von dem Versicherten eingezogen werden. Der Versicherte kann sich anschließend die Praxisgebühr von seiner Betriebskrankenkasse zurück erstatten lassen.

– *Vertragswesen/pu* –